

Sitzungsprotokoll vom 25.10.2023 - Gemeinderat

Ort Sitzungssaal, Gemeindeamt
Schriftführer Robert Lurger
Beginn 17:30 Uhr
Ende 18:40 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Sitzungseinladungen nachweislich zugestellt wurden. Das Protokoll wurde den im Gremium vertretenen Fraktionen mit der Sitzungseinladung zugestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bemerkungen

Der Bürgermeister ersucht um Erweiterung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil der GR Sitzung um den Punkt „Grundsatzbeschluss zur Anmietung einer Parkfläche“ was einstimmig angenommen wird. Die Behandlung erfolgt unter Punkt 13 im nicht öffentlichen Teil der GR Sitzung.

Anwesend:

Bgm. DI(FH) Rainer Handlfinger
Vbgm. Andrea Kotmiller
GR. Julia Datzinger
GR. Ing. Herbert Doppel
GR. Thomas Elmer
GR. Harald Engelschärmüller
GR. Manuela Gruber
GR. Jochen Gugere
GR. Walter Horinek
GGR. Roman Kadanka
GR. Eleonore Kirchner
GR. Stefan Kirchner
GR. Petra Letschka
GR. Ing. Franz Mandl
GR. Franz Mazanek
GR. Anna Maria Paukowitsch
GGR. Ewald Paukowitsch
GR. Oliver Ramel
GGR. Sabine Ramel
GR. Jürgen Riegler, (MSc)

Ab 18:06 / Punkt 9 -
Eingetroffen

GR. Werner Schweiger
GR. Franz Stiefsohn
GR. Sandra Wallner
GGR. BM Ing. Thomas Zeilinger

Abwesend:

GR. Thomas Mai

Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 1. | Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls | |
| 2. | KEM Weiterführung II | Ramel, Sabine |
| 3. | Darlehensaufnahme ABA BA 14 Au-/Siedlungsstraße | Ramel, Sabine |
| 4. | Subventionen und Spenden | Kotmiller, Andrea |
| 5. | Wohnungsvergabe | Kotmiller, Andrea |
| 6. | Heizkostenzuschuss | Kotmiller, Andrea |
| 7. | Weihnachtsspende | Kotmiller, Andrea |
| 8. | Weihnachtsfeier im Sozialzentrum | Kotmiller, Andrea |
| 9. | Übernahmen und Entwidmungen öffentliches Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf | Kadanka, Roman |
| 10. | Bericht des Umweltgemeinderats | Horinek, Walter |
| 11. | Gebarungsprüfung vermutet - 20.09.2023 | Horinek, Walter |
| 12. | Mietvertrag Musikverein Ober-Grafendorf - St. Margarethen | Handfinger, Rainer, DI(FH) |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 13. | Grundsatzbeschluss zur Anmietung einer Parkfläche | |
| 14. | Grundstücksangelegenheiten | Handfinger, Rainer, DI(FH) |



Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: **Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Bericht Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht.
Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 2: **KEM Weiterführung II**

Bericht Die nächste Weiterführungsphase der Klima- und Energie-Modellregion „Fit für 2050“ kann bis Ende Oktober 2023 bei der Förderstelle beantragt werden. Dafür wurde ein Maßnahmenkonzept sowie ein Leistungsverzeichnis erstellt (siehe Beilage). Die zweite Weiterführungsphase beginnt somit mit April 2024. Dazu ist ein Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat nötig.

Die **Gesamtkosten** für die 3 Jahre der Verlängerung betragen € 262.666,67,- (OHNE Bonus)

Möglicher Bonus: € 26.267,- (Um diesen Bonus zu erhalten, müssen die festgelegten Bonusmaßnahmen von beiden Gemeinden bis zum Endbericht umgesetzt werden).

Es müssen **mind. 25% Barmittel** aufgebracht werden: das bedeutet für die Gemeinden (hier sind die Sach- und Reisekosten, die von der Förderstelle nicht mehr gefördert werden, bereits mit einberechnet)

Ober-Grafendorf (78 % = € 50.936,76,- für 3 Jahre = € 16.978,92/Jahr)

Weinburg (22 % = € 14.730,24 für 3 Jahre = € 4.910,08/Jahr)

Die maximale **Klimafondbeteiligung** (inkl. Bonus) beträgt € 223.267,-

Falls die Zusage des Klima- und Energiefonds zur Weiterführung bei der Gemeinde einlangt, wird der Bürgermeister ermächtigt, die damit verbundene Kooperationsvereinbarung und Annahmeerklärung der Förderzusage zu unterfertigen.

Die Erfüllung der „Leistungsindikatoren“ ist eine Voraussetzung für den Erhalt des gesamten Förderbudgets. Somit können alle Maßnahmen, die in dem eingereichten Konzept als „Leistungsindikatoren“ angeführt sind, ohne weiteren zusätzlichen Beschluss beauftragt werden. Es werden trotzdem, wo es möglich ist, Vergleichsangebote eingeholt.

Antrag Weiterleitung an den Gemeindevorstand und Gemeinderat

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3: Darlehensaufnahme ABA BA 14 Au-/Siedlungsstraße

Bericht Für die ABA Sanierungen 2023-2024 (Siedlungsstraße, Austraße) in Höhe von € 555.000,- mit einer Laufzeit von 30 Jahren, rückzahlbar in Pauschalraten wurde die Aufnahme eines Darlehens ausgeschrieben.

2 Varianten wurden ausgeschrieben:

- 5 Jahre Fixzinsphase – danach variabel 6 Monats-Euribor
- Variable Variante 6 Monats-Euribor

Die Prüfung und Kontrolle der eingelangten Angebote (via Loanboxx bzw. Posteingang) erfolgte am 10.10.2023.

Als Bestbieter wurde (siehe Beilage) die RAIBA Region St. Pölten mit folgendem Angebot befunden:

FIX-Zinssatz bis 01.12.2028 mit 4,5 % (ohne Aufschlag), danach variabel mit Bindung an 6-Monats-Euribor + 0,40 %-Aufschlag

Ausschlaggebend ist der bei weitem günstigste angebotene interne Bankenaufschlag in Höhe von 0,40 %. Bei der variablen Zinsphase ab dem 6. Jahr ist dieser gegenüber den Mitbietern um rund 0,25 – 0,41 Prozent günstiger. Dieser Vorteil sollte genutzt werden.

Als zweitbestes Angebot wurde die Variante der Hypo OÖ AG gesehen: FIX-Zinssatz bis 01.12.2028 mit 4,19 (ohne Aufschlag), danach variabel mit Bindung an 6-Monats-Euribor + 0,819 %-Aufschlag

Das von der HYPO NÖ vorgeschlagene Darlehensangebot mit der Bindung an den ICE Swap soll aufgrund der Fremdwährungs-Problematik keine Anwendung finden.

Der Ausschuss spricht sich daher für das Angebot der Raiffeisenbank Region St. Pölten aus.

(Anmerkung:
verspätetes Darlehensangebot von der Sparkasse NÖ Mitte West am 13.10, 11:45 am Gemeindeamt eingelangt – kann nicht mehr berücksichtigt werden.)

Antrag GGR Sabine Ramel ersucht um Beschluss der Darlehensaufnahme wie berichtet.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4: Subventionen und Spenden

Bericht Die Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller schlägt folgende Subventionen vor:

Der Gartenverein, vertreten durch Herrn Pöcklhofer hat um Unterstützung für den Ankauf von 2 Dixie-Klos angesucht. Es wird eine Unterstützung gewährt in Höhe von		€ 950,-
Elternverein der Mittelschule Ober-Grafendorf	Jahressubvention	€ 500,-
Naturfreunde Ober-Grafendorf	Jahressubvention	€ 1.000,-
ICH Motorsport Ober-Grafendorf	Subvention	€ 350,-
Arbeitergesangverein	Jahressubvention	€ 750,-
ESV Ober-Grafendorf	Jahressubvention	€ 1.100,-
ESK Ober-Grafendorf	Jahressubvention	€ 1.100,-
MHG	Jahressubvention	€ 1.000,-
Füsselberger Staatsmeisterschaft		€ 350,-
Kostenrahmen Adventmarkt		€ 5.000,-

Antrag Vzbgm Kotmiller ersucht um Beschluss der Subventionen wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5: Wohnungsvergabe

Bericht Die Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller schlägt folgende Personen für die Vergabe einer Gemeindewohnung vor:

- 1.) Frau Bräuer Maria bewohnt derzeit eine Gemeindewohnung in der Siedlungsstraße 7/2.
Sie möchte die Wohnung tauschen und es wird ihr die Wohnung in der Siedlungsstraße 7/3, Größe 43 m2 (ehemals Schreiter Maria) vorgeschlagen:
Beginn des Mietverhältnisses: 1.12.2023
- 2.) Für die Wohnung in der Siedlungsstraße 23/1, Größe 43 m2 (ehemals Biermayr Andreas) wird Herr Nemeth vorgeschlagen.
Die Wohnung wurde generalsaniert und wird in Kategorie A umgewandelt.
Sollte Herr Nemeth die Wohnung nicht nehmen, wird diese Wohnung Frau Lugbauer Christine vorgeschlagen.

Antrag Vzbgm Kotmiller ersucht um Beschluss der Wohnungsvergaben wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6: Heizkostenzuschuss

Bericht Die Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller schlägt folgenden Heizkostenzuschuss vor:

Die Erhöhung von € 160,- soll auch in diesem Jahr an die Bürger von Ober-Grafendorf die den Heizkostenzuschuss beantragen ausbezahlt werden.

Die Richtlinien sind angepasst an die vom Land NÖ, zusätzlich dürfen aber auch Bürger aus Nicht-EU oder EWR-Staaten und Sozialhilfebezieher um einen Heizkostenzuschuss ansuchen.

Antrag Vzbgm Kotmiller ersucht um Beschluss des Heizkostenzuschusses 2023 wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7: Weihnachtsspende

Bericht Die Vizebürgermeisterin schlägt folgende Weihnachtsspende vor:

Die BezieherInnen des Heizkostenzuschuss erhalten eine Weihnachtsspende in Höhe von € 120,-.

Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen wird eine Weihnachtsspende in Höhe von € 160,- gewährt.

Die Auszahlung erfolgt bei einer kleinen Weihnachtsfeier im Sozialzentrum am 30.11.2023.

Antrag Vzbgm Kotmiller ersucht um Beschluss der Weihnachtsspende wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8: Weihnachtsfeier im Sozialzentrum

Bericht Die Vizebürgermeisterin Andrea Kotmiller schlägt vor, wieder eine Weihnachtsfeier mit den BewohnerInnen des Sozialzentrums durchzuführen. Der genaue Termin steht noch nicht fest.

Die Bewohner und Bewohnerinnen erhalten einen Keksteller von der Konditorei Weiss als Geschenk.

Für ehemalige Bewohner von Ober-Grafendorf die jetzt in Pflegeheimen wohnen wird ebenfalls ein Keksteller von der Konditorei Weiss bestellt.

Die Bewohner werden vor Weihnachten von der Vizebürgermeisterin und einer Gemeinderätin besucht, wo ihnen das Geschenk übergeben wird.

Antrag Vzbgm Kotmiller ersucht um Beschluss der Weihnachtsfeier für die BewohnerInnen des Sozialzentrums sowie um Beschluss der Keksteller als Geschenk für die BewohnerInnen und ehemaligen BewohnerInnen des Sozialzentrums wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9: Übernahmen und Entwidmungen öffentliches Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf

Bericht Die Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf bildet der Teilungsplan GZ 4210 der TERRAGON Vermessung ZT GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 St.Pölten vom 12.04.2023 (eingelangt am 20.09.2023). Betroffen sind die Grundstücke Nr. 117/3, 117/4 und 117/5, KG 19566 Ritzersdorf. Durch diese Grenzänderung werden die Grundstücke 117/3, 117/4 und 117/5 KG 19566 Ritzersdorf neu geformt. (Fam. Grubner)

Gemäß § 12 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, ist das zur öffentlichen Verkehrsfläche gehörigen Trennstücke 1, zum Grundstück 117/5, in der Größe von 44 m², ohne Kostenersatz sowie frei von in Geld ablösbaren Lasten und geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben und wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf übernommen.

Die Grundlage für die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf bildet der Teilungsplan GZ 12867 der TERRAGON Vermessung ZT GmbH, Eichendorffstraße 65, 3100 St.Pölten vom 13.09.2023.

Betroffen sind die Grundstücke Nr. 314/1 und 428, KG 19566 Ritzersdorf. Durch diese Grenzänderung werden die Grundstücke 314/1 und 428 KG 19566 Ritzersdorf neu geformt. (Fam. Resch)

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 13 m² wird in das öffentliche Gut übernommen, das Trennstück 2 im Ausmaß von 70 m² aus dem öffentlichen Gut entwidmet. Es handelt sich um eine notwendige Grenzkorrektur und Anpassung an den tatsächlichen Bestand im Zuge eines Bauverfahrens.

Antrag GGR Kadanka ersucht um Beschluss der Übernahmen und Entwidmungen öffentliches Gut der Marktgemeinde Ober-Grafendorf wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10: Bericht des Umweltgemeinderats

Bericht GR Riegler verliest den Bericht des Umweltgemeinderates.

Antrag

Beschluss Zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11: Gebarungsprüfung vermutet - 20.09.2023

Bericht GR Walter HORINEK, zum Zeitpunkt der Prüfung Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet über die am Mittwoch, den 20.09.2023 durchgeführte vermutete Gebarungsprüfung die sich über die Zeit vom 04.05.2023 bis einschließlich 20.09.2023 erstreckte.

Antrag

Beschluss Zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 12: Mietvertrag Musikverein Ober-Grafendorf - St. Margarethen

Bericht

Bgm. Handfinger berichtet über den neu zu beschließenden Mietvertrag für den Musikverein Ober-Grafendorf St. Margarethen zwischen der Raiffeisenbank Region St. Pölten und der Marktgemeinde Ober-Grafendorf.

Es soll daher seitens der Gemeinde die Räumlichkeiten im 1. OG der Raiffeisenbank Region St. Pölten – Standort Hauptstraße 20, 3200 Ober-Grafendorf mit einer Nutzfläche von 227 m² sowie einer Garage für Lagerzwecke für einen Mietzins von € 1.000,- Netto pro Monat angemietet werden.

An der Vereinbarung, dass jeweils 2/5 von den beiden Gemeinden getragen werden und 1/5 vom Musikverein getragen werden, ändert sich nicht.

Für die Heizkosten wird eine Akontozahlung von €/m² 0,72,- pro Monat vereinbart, welche nach der ersten Abrechnungsperiode entsprechend angepasst wird. Diese werden ebenfalls entsprechend dem Aufteilungsschlüssel aufgeteilt.

Für die anteiligen Betriebskosten wird ein Betriebskostenkonto von €/m² 0,56,- pro Monat verrechnet. (Preisbasis 2022). Die entsprechenden Betriebskosten werden von der Gemeinde Ober-Grafendorf getragen.

Berechnungsblatt zum Mietvertrag für den Proberaum des Musikvereins		
Proberaum Mietfläche	227	m ²
Miete Proberaum pro Monat	1000	€
anteilige Heizkosten _{0,72}	0,72	€/m ²
anteilige Betriebskosten	0,56	€/m ²
Monate	12	
Gesamt Miete		
Jahresmiete (netto)	€ 12 000,00	
Heizkosten (netto)	€ 1 961,28	
Zwischen Summe	€ 13 961,28	
+ 20% UST	€ 2 792,26	
Gesamt	€ 16 753,54	€ / Jahr

Bericht

Kostenaufteilung Netto		
2/5 Ober-Grafendorf (netto)	€ 5 584,51	€/ Jahr
2/5 St. Margarethen (netto)	€ 5 584,51	€/ Jahr
1/5 Musikverein (netto)	€ 2 792,26	€/ Jahr
Betriebskosten (netto)	€ 1 525,44	€/ Jahr

Antrag Der BGM ersucht um Beschluss des Mietvertrages wie vorgetragen.

Beschluss Antrag einstimmig angenommen.

